

Aktenzeichen
11 - ÖPNV

Kitzingen, 07.07.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/593/2021

Bearbeiter: Julian Englert

Tel.Nr.: 09321/828-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	19.07.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	20.07.2021
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Erlass einer Änderungssatzung der Allgemeinen Vorschrift

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM)

I. Vortrag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlossen, sich am Mobilitätsfonds des Freistaates Bayern zu beteiligen. Über diesen Mobilitätsfonds sollen u.a. verschiedene Tarifverbesserungen finanziert werden. Außerdem wurde beschlossen, eine vergünstigte Familientageskarte einzuführen.

Zum 01.08.2020 wurde das 365 €-Ticket, die Abschaffung des Großwabenzuschlags und die Verringerung der Kappungsgrenze von 12 auf 10 Waben im VVM eingeführt. Die neue „Tageskarte Plus“ soll zum 01.08.2021 eingeführt werden.

Aktuell werden im VVM-Tarifgebiet drei Tageskarten angeboten, die Tageskarte Solo, die Familientageskarte und die Familientageskarte Plus. Die Familientageskarte wird fortan als „Tageskarte Plus“ angeboten und erhält in der höchsten Preisstufe eine Netzwirkung. Daher wird auch das Angebot der Familientageskarte überflüssig und diese wird aus dem Sortiment genommen. Zudem wird der Preis der „Tageskarte Plus“ deutlich reduziert, so dass ab Preisstufe 4 die Tageskarte Solo nicht mehr angeboten wird, da der Preis ab hier identisch mit der „Tageskarte Plus“ ist. Die Tarifbestimmungen der „Tageskarte Plus“ lauten:

- Zwei Erwachsene und deren eigene Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren oder zwei beliebige Personen und maximal vier weitere Personen unter 15 Jahren können zwischen der angegebenen Start- und Zielwabe den ganzen Tag lang (bis 3.00 Uhr des Folgetags) unterwegs sein.
- Ab Preisstufe 10 ist die „Tageskarte Plus“ im gesamten VVM-Tarifgebiet gültig.
- Am Wochenende gilt die „Tageskarte Plus“ von Samstag bis einschließlich dem darauffolgenden Sonntag.
- An Ostern, Pfingsten und Weihnachten gilt die „Tageskarte Plus“ zusätzlich an den darauffolgenden Feiertagen.

Durch diese Maßnahmen entstehen bei den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen, die auszugleichen sind. Damit dies rechtskonform geschehen kann und keine unzulässige Beihilfe nach EU-Recht gewährt wird, muss eine Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) vom 01.07.2020“ erlassen werden.

Durch den Kreistag ist der Erlass dieser 1. Änderungssatzung mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.08.2021 notwendig, da vor dem 01.08.2021 keine Kreistagssitzung anberaumt ist. Da es sich nicht um eine bewehrte Satzung handelt, kann ein Zeitpunkt mit rückwirkender Kraft bestimmt werden (Art. 20 Abs. 1 Satz 2 LKrO).

II. Beschlussvorschlag:

Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 1. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) vom 01.07.2020“ zu erlassen.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 1. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) vom 01.07.2020“ zu erlassen.

Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Kitzingen erlässt die 1. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) vom 01.07.2020“.

Tamara Bischof
Landrätin